

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. April 2019

### **378. Strassen (Herrliberg, 17 Seestrasse, Steinrad bis Forchstrasse, km 34.035–35.140; Strasseninstandsetzung, zusätzliche Ausgaben)**

Mit Beschluss Nr. 787/2017 bewilligte der Regierungsrat für die Instandsetzung der 17 Seestrasse in der Gemeinde Herrliberg eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 935 000.

Der Ablauf der Instandsetzungsarbeiten verzögerte sich in der Folge wegen Einsprachen gegen das Projekt. Die Suche nach einer Einigung sowie die Behandlung derjenigen Einsprachen, zu denen keine Einigung gefunden werden konnte, führten im Ergebnis zu einer Verschiebung des Bauendes um ein Jahr, was zusätzliche Wintermassnahmen erforderte. Nach der Projektfestsetzung durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 753/2018 mussten Massnahmen zur Baubeschleunigung eingeleitet werden. Beim hochwassersicheren Ausbau der Bachdurchlässe Büelhälti- und Dorfbach wurden anstelle der vorgesehenen konventionellen Betonarbeiten vorgefabrizierte Elemente verwendet. Dadurch wurden zusätzliche Projektanpassungen und die Suche nach Detaillösungen notwendig. Während der Ausführung stellte das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft zusätzliche Anforderungen an das Projekt, welche in der Folge umzusetzen waren. Im Rahmen der Einigung mit einem Einsprecher wurde eine separate Velospur beim Knoten Seestrasse/Forchstrasse geschaffen, welche die Anpassung der Lichtsignalanlage Nr. 27 zur Folge hatte. Im Weiteren führten die Bauablaufstörungen zu Mehraufwendungen für die Unternehmung in der Disposition der Arbeitsgruppen sowie zu Mehrkosten für das längere Vorhalten der Installation. Zudem erwiesen sich die Vornahme von zusätzlichen Massnahmen zur vorsorglichen Beweissicherung für allfällige Schadenfälle während der Belagsarbeiten, die Einrichtung der provisorischen Verkehrsführungen einschliesslich Signalisation und der Einsatz von Verkehrsdiensten zur Aufrechterhaltung des Verkehrs als umfangreicher als erwartet.

Die erwähnten Zusatzaufwendungen verursachten gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 350 000.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2019 enthalten.

Für die Strasseninstandsetzung ist gemäss Finanzplan vom 27. März 2019 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	Ausgabenbewilligung RRB Nr. 787/2017 in Franken	Zusätzliche Ausgabe in Franken	Total Ausgabensumme in Franken
Bauarbeiten	3 395 000	185 000	3 580 000
Nebenarbeiten	180 000	115 000	295 000
Technische Arbeiten	360 000	50 000	410 000
<b>Total</b>	<b>3 935 000</b>	<b>350 000</b>	<b>4 285 000</b>

Gemäss Kostenzusammenstellung vom 27. März 2019 belaufen sich die gesamten Kosten auf Fr. 4 285 000. Für die Mehrkosten von Fr. 350 000 ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) zusätzliche gebundene Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141 080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-40311), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2019 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 17 Seestrasse, Steinrad bis Forchstrasse in Herrliberg, wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 787/2017 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 350 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 4 285 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand 2. August 2017)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**